

proKlima – Der enercity-Fonds
Glockseeplatz 1
30169 Hannover

Antragsnummer: _____ (wird von proKlima ausgefüllt)

Formular Allgemeine Angaben zum proKlima Energiewende Förderantrag 2025

Das proKlima-Förderprogramm gilt bis auf Widerruf, längstens jedoch bis zum 31. Oktober 2025. Anträge müssen bis zum Datum des Widerrufs oder bis 31. Oktober 2025 bei proKlima eingegangen sein. Es gilt das Datum, welches zuerst eintritt.

Zum proKlima-Fördergebiet gehören die Städte Hannover, Hemmingen, Laatzen, Langenhagen, Ronnenberg und Seelze.

Bitte füllen Sie den Antragsbogen möglichst vollständig aus, insbesondere die Angaben zum Gebäude und zu weiteren Förderungen sind für unsere Bearbeitung sehr wichtig! Gerne unterstützen wir Sie beim Ausfüllen der Anträge. Rufen Sie uns einfach an.

1 Angaben Antragsteller*in

Firma _____

☐ Frau ☐ Herr ☐ Divers Titel: _____

Vorname, Name _____

Straße, Hausnummer _____ Mobil/Tel. _____

Postleitzahl, Ort _____ E-Mail _____

1.1 Antragsteller*in ist

- | | |
|--|---|
| ☐ Gebäudeeigentümer*in | ☐ Mieter*in |
| ☐ Contractor*in | ☐ Hausverwalter*in |
| ☐ Wohnungsgesellschaft | ☐ Sonstiges _____ |
| ☐ Wohnungseigentümer*in | |

1.2 Steuerliche Zuordnung nur für Unternehmen

Im Rahmen dieser Projektförderung liegt für das Unternehmen eine Berechtigung zum Vorsteuerabzug vor

☐ Ja ☐ Nein

1.4 Gebäudeeigentümer*in ist

☐ Identisch mit Antragsteller*in

☐ Abweichend:

Firma _____

☐ Frau

☐ Herr

☐ Divers

Titel: _____

Vorname, Name _____

2 Angaben zum Gebäude, für das eine Förderung beantragt wird

2.1 Standort des Gebäudes, für das eine Förderung beantragt wird

☐ Ist identisch mit oben genannter Anschrift

☐ Befindet sich abweichend in:

Straße, Hausnummer _____ Postleitzahl, Ort _____

2.2 Kategorie des Gebäudes

☐ Neubau

☐ Bestand, Baujahr

Letzte Sanierung

2.3 Art und Größe des Gebäudes

Anzahl Wohnungen

Wohn-/Nutzfläche in m2

☐ Eigentumswohnung

☐ Einfamilienhaus

☐ Zweifamilienhaus

☐ Mehrfamilienhaus

☐ Davon werden jetzt modernisiert

☐ Vereinsgebäude

☐ Nichtwohngebäude

☐ Sonstiges

3 Angaben zu weiteren Förderungen

Bei folgenden Fördermittelgebern sind ebenfalls Förderanträge gestellt worden:

☐ BAFA,
Jahr der Antragstellung: _____

☐ Region Hannover,
Jahr der Antragstellung: _____

☐ KfW-Bank,
Jahr der Antragstellung: _____

☐ Sonstige:
Jahr der Antragstellung: _____

Liegt ein individueller Sanierungsfahrplan (iSFP) für Ihr Gebäude vor bzw. ist geplant?

☐ Ja

☐ Nein

Nehmen Sie die Bundesförderung BEG Einzelmaßnahme Gebäudehülle (BAFA) in Anspruch?

☐ Ja

☐ Nein

4 Erklärung

Der/die* Antragsteller*in bestätigt:

- **Die Maßnahmen, für die eine Förderung beantragt wird, sind noch nicht in Auftrag gegeben worden.**
- Alle beantragten Maßnahmen werden von einem Fachbetrieb ausgeführt. Eigenleistungen sind von der Förderung ausgeschlossen.
- Das [proKlima-Energiewende-Förderprogramm 2025](#) ist bekannt und wird als Grundlage für den Förderantrag anerkannt.
- Nachweise über die durchgeführten Maßnahmen müssen innerhalb von 12 Monaten nach Bewilligung vorgelegt werden. Diese Frist kann auf schriftlichen Antrag verlängert werden.
- Der Fördermittelgeber oder beauftragte Personen können zur Prüfung der Fördervoraussetzungen und der zweckentsprechenden Verwendung der Fördermittel Ortsbesichtigungen und Messungen vornehmen.
- Die im Zusammenhang mit der Förderung anfallenden personenbezogenen Daten werden von der proKlima GbR zur Durchführung der Förderung nach den Vorschriften der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) verarbeitet. Informationen hierzu finden Sie in unserer [Datenschutzinformation](#).
- Die erfassten Daten werden in anonymisierter Form zur Erstellung der proKlima CO₂-Bilanzen, zur Weiterentwicklung und Optimierung von Fördermaßnahmen, zu wissenschaftlichen Forschungszwecken und für Veröffentlichungen (proKlima Jahresberichte, Vorträge, Zeitschriftenartikel, wissenschaftliche Artikel, Broschüren) genutzt.
- In Veröffentlichungen - z. B. Bauschildern, Plakaten, Publikationen, Pressemitteilungen, Vorträgen usw. – ist in geeigneter Form unter anderem durch Verwendung unseres proKlima-Logos hinzuweisen. Unser Logo finden Sie unter www.proklima-hannover.de/downloads/#proklima-logo.

Vollständig ausgefüllte und unterschriebene Förderanträge senden Sie uns bitte über unser Antragsportal www.proklima-hannover.de/upload, per E-Mail an unterlagen-an-proklima@enercity.de oder per Post an die Geschäftsstelle proKlima zu. Bitte achten Sie unbedingt darauf, dass eingescannte beziehungsweise fotografierte Unterlagen gut lesbar sind.

Bitte beachten Sie:

Unvollständig eingereichte Anträge werden für eine Förderung ggf. nicht berücksichtigt und abgelehnt!

Das proKlima-Förderprogramm gilt bis auf Widerruf, längstens jedoch bis zum 31. Oktober 2025. Anträge müssen bis zum Datum des Widerrufs oder bis 31. Oktober 2025 bei proKlima eingegangen sein. Es gilt das Datum, welches zuerst eintritt.

Datum, Ort

Unterschrift Antragsteller*in